

uns die UN bisher als Anbieter und Nutzer begegnet; darüber darf ihre Funktion bei der Regelung des globalen elektronischen Verkehrs nicht übersehen werden. So befaßt sich die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) mit der schwierigen Frage des Urheberrechts im globalen Netz. Auf technischem Gebiet tritt eine der ältesten zwischenstaatlichen Organisationen hervor: die Internationale Fernmeldeunion (ITU), wie die WIPO eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

So arbeitet die ITU an einem Standard für ein neues Hochgeschwindigkeits-Modem, das einen schnelleren Zugang zum Internet ermöglichen soll. Die entsprechende Empfehlung soll bis Januar 1998 fertiggestellt sein. Wichtiger noch für die globale Gemeinde der Netzwerk-Nutzer war die Ad-hoc-Konferenz, die die ITU vom 29. April bis zum 1. Mai 1997 in Genf durchführte mit dem Ziel, die Vergabe von Bereichsbezeichnungen (domain names) im Internet neu zu regeln. Dies sind die global gültigen Gattungsnamen, die in den Kennungen auftauchen (»com« für kommerzielle Nutzer, »org« für Organisationen und »net« für Netzanbieter). Beschlossen wurde, künftig weitere sieben Kategorien (»firm«, »store«, »web«, »arts«, »rec«, »nom« und »info«) zuzulassen und weltweit zunächst 28 weitere Registrierungsstellen für Internet-Teilnehmer einzurichten. Festgehalten wurde dies in einer Vereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU) von insgesamt 80 kommerziellen Einrichtungen. Depositar des MoU ist die ITU, als Schlichtungsstelle bei Meinungsverschiedenheiten fungiert die WIPO. ITU-Generalsekretär Pekka Tarjanne und WIPO-Generaldirektor Arpad Bogsch gaben am 1. Mai entsprechende Erklärungen ab.

Ende Juni bestätigte der Verwaltungsrat der ITU die Rolle der Organisation als Depositar des MoU. Die Tatsache, daß es sich bei der Genfer Zusammenkunft nicht um eine Staatenkonferenz gehandelt hatte, unterstreicht allerdings den weitestgehend »selbstbestimmten« – und mitunter chaotischen – Charakter des Internet.

Thomas Schuler □

### **Deutscher Bundestag: Große Anfrage zur Reform der Vereinten Nationen – Weitgehende Übereinstimmung der Fraktionen, Dissens im Detail – Haltung zur UNIDO umstritten – Unterausschuß nutzt Sachverstand der NGOs (20)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1996 S. 156ff. fort.)

War im Herbst 1995 anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen in einer Plenardebatte des Deutschen Bundestages noch eine weitgehende Übereinstimmung der Fraktionen in einer Reihe von Grundfragen der deutschen UN-Politik zu verzeichnen, so gelang es in den folgenden Monaten im Auswärtigen Ausschuß des Parlaments doch nicht, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Vielmehr beschloß dieses Gremium am 19. Juni 1996 (Bundestags-Drucksache (BT-Drs.) 13/6455) mit der Mehrheit der Koalitionsabgeordneten,

dem Plenum die Annahme der Beschlußvorlage der Regierungsfractionen in BT-Drs. 13/2744 zu empfehlen, mit der die von der Bundesregierung betriebene UN-Politik begrüßt und gebilligt wird. In der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ergriffen daraufhin die Abgeordneten Eberhard Brecht – der auch Vorsitzender des *Unterausschusses Vereinte Nationen / Weltweite Organisationen* des Auswärtigen Ausschusses ist – und Gert Weisskirchen die Initiative zu einer Großen Anfrage.

Die Große Anfrage ist das stärkste parlamentarische Instrument, um eine Stellungnahme der Bundesregierung in wichtigen politischen Fragen herbeizuführen. Sie ist, im Unterschied zur Kleinen Anfrage, mit einer Parlamentsdebatte verbunden, die bald nach Eingang der Antwort der Bundesregierung auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt wird. Nachdem die letzte Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema (Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen, BT-Drs. 11/3963), bereits sieben Jahren zurücklag, erschien es nun an der Zeit, die gesamte Politik der Bundesregierung in den Vereinten Nationen erneut auf den Prüfstand zu stellen und eine ausführliche Aussprache über deren Leistungen und Schwächen herbeizuführen.

I. Die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion unter dem Titel »Reform der Vereinten Nationen« wurde im Juni 1996 eingebracht (BT-Drs. 13/5055). Sie umfaßt sechs Themenkomplexe: allgemeine Fragen zum UN-System; Struktur der Vereinten Nationen; Finanzierung; Sicherheit; Konfliktprävention und Krisenmanagement; Entwicklung, Umwelt und Gleichberechtigung.

Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, ihre Haltung zu den Ergebnissen der »Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen«, deren Ko-Vorsitzender Richard von Weizsäcker war, darzulegen. Gefragt wird, in welcher Weise die Bundesregierung beabsichtigt, die Arbeit der Vereinten Nationen für die Bürger transparent und für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu gestalten. Sie soll darüber hinaus den bisher geleisteten Beitrag der über tausend Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bewerten, die derzeit bei den Vereinten Nationen registriert sind und deren Bedeutung für die Arbeit der Weltorganisation ständig zunimmt.

Die Abgeordneten möchten darüber hinaus wissen, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sieht, die Finanzkrise der Weltorganisation zu beenden. Sie erkundigen sich nach dem Ausbau der Friedenssicherungskapazitäten der Vereinten Nationen ebenso wie nach den personellen und materiellen beziehungsweise zivilen und militärischen Beiträgen Deutschlands zu den Friedensmissionen seit 1990. Schließlich soll sich die Bundesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen – über Umwelt und Entwicklung (Rio), soziale Entwicklung (Kopenhagen), Bevölkerung und Entwicklung (Kairo) und Frauen (Beijing) – äußern.

II. Am 15. Januar 1997 lag die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage vor (BT-Drs. 13/6773). Nach ihrer Einschätzung



*Präsident der 52. Ordentlichen Tagung der UN-Generalversammlung, die am 16. September eröffnet wurde, ist Gennadij Udowenko, seit September 1994 Außenminister der Ukraine. Nominiert worden war er von der osteuropäischen Regionalgruppe, die turnusgemäß das Vorschlagsrecht hatte. Der 1931 in Kryvyj Rih geborene Udowenko trat 1959 in den diplomatischen Dienst seines Landes ein, das auch zu Sowjetzeiten als eigenständiges Mitglied der UN galt. Mit den Vereinten Nationen ist er in vielfältiger Weise verbunden; bereits in den sechziger Jahren war er als UN-Bediensteter tätig und leitete von 1977 bis 1980 die Dolmetscher- und Tagungsabteilung in der Hauptabteilung Konferenzdienste in New York. Von 1985 bis 1992 war er Ständiger Vertreter der Ukraine bei den Vereinten Nationen.*

sind die Vereinten Nationen auf Grund ihrer derzeitigen organisatorischen und politischen Struktur der Vielzahl von Aufgaben nicht voll gewachsen. Zu den neuen Herausforderungen zählt die Regierung die Gefahren für Frieden und Stabilität, die von zusammenbrechenden staatlichen Strukturen und humanitären Katastrophen ausgehen, sowie die Folgen der Globalisierung der Wirtschaft für Handel und Entwicklung. Die Regierung stellt klar, daß das gesamte System der Vereinten Nationen einer »durchgreifenden Reform« bedürfe. Deren Ziel müsse es sein, die Arbeitsfähigkeit des UN-Systems den gestellten Anforderungen anzupassen und die Weltorganisation in die Lage zu versetzen, die Herausforderung an der Schwelle des dritten Jahrtausends zu bewältigen.

Besonders breiten Raum nimmt die Antwort auf die Fragen zur Reform des Sicherheitsrats ein. Danach hat die Zusammensetzung des Rates den heutigen politischen Gegebenheiten durch eine Erweiterung sowohl um Ständige als auch um nichtständige Mitglieder stärker Rechnung zu tragen. Glaubwürdigkeit und Effektivität dieses Gremiums hingen in hohem Maße davon ab, ob sich die Mitgliedstaaten angemessen vertreten fühlen. Deutschland und Japan werden als aussichtsreiche und legitime Anwärter für ständige Sitze genannt. Ferner hält es die Regierung »für eine zweckmäßige Lösung«, auch für Afrika, Asien sowie Lateinamerika/Karibik drei ständige Sitze einzurichten. Sie rechtfertigt ihre Bewerbung um einen ständigen Sitz für Deutschland mit dem Argument, daß ein Sitz der EU kurz- und mittelfristig nicht realistisch ist, und stellt klar, daß sie als künftiges Ständiges Mitglied nicht weniger Rechte in Anspruch

nehmen möchte als Frankreich und Großbritannien.

Darüber hinaus verlangt die Regierung eine Verschlingung von Verwaltungsstrukturen. Als drittgrößter Beitragszahler habe sich Deutschland von jeher für eine effiziente und sparsame Personalpolitik der Vereinten Nationen eingesetzt. Den gängigen Vorwurf des aufgeblähten Verwaltungsapparats bei der Weltorganisation hält die Regierung indes nur zum Teil für berechtigt.

Die Bundesregierung plädiert für eine Reform des bisherigen Beitragssystems, das einfacher, transparenter und gerechter gestaltet werden müsse. Dazu habe die EU einen Vorschlag zu einer neuen Beitragsskala ausgearbeitet. Die Regierung möchte am Prinzip der Zahlungsfähigkeit weiterhin festhalten und lehnt eine substantielle Absenkung der Beitragsobergrenze im ordentlichen Haushalt zugunsten der USA mit dem Hinweis auf die Benachteiligung der anderen Hauptbeitragszahler ab. Sie erklärt, daß sie den Jahresbeitrag zum regulären Budget weiterhin in zwei Raten zu zahlen gedenke, obwohl dies mit dem Haushaltsreglement der Weltorganisation nicht übereinstimmt. Außerdem werde sie an der Politik des Nullwachstums im Rahmen der Genfer Gruppe, in der die Hauptbeitragszahler der Vereinten Nationen ihre Finanzpolitik abstimmen, weiterhin festhalten. Mit der Ankündigung, daß die Position der Genfer Gruppe überprüft werden müsse, schließt sie eine weitere Verschärfung des restriktiven Kurses nicht aus. Deshalb ist es nicht überraschend, daß sie ihre Bereitschaft verweigert, einseitig zusätzlich finanzielle Verpflichtungen zur Finanzierung des UN-Systems einzugehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die Vereinten Nationen auch künftig eine wichtige Rolle in der weltweiten Friedenssicherung spielen. Sie betrachtet deshalb die »Agenda für den Frieden« und die später vorgelegte »Ergänzung« als wegweisende Grundsatzdokumente für die Weiterentwicklung der Methoden der Friedenssicherung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Sie gibt zu erkennen, daß sie, wie andere Staaten auch, nicht bereit ist, dem Sicherheitsrat zur Durchführung einer friedens erzwingenden Maßnahme gemäß Artikel 43 der Charta Streitkräfte zur Verfügung zu stellen. Auch die von Generalsekretär Boutros-Ghali statt dessen vorgeschlagene Schnelleingreiftruppe für vorläufige Maßnahmen ist ihrer Einschätzung nach obsolet. Auf der Tagesordnung stehe eine Verbesserung der Verfügungsbereitschaft und Reaktionsfähigkeit für friedenserhaltende Maßnahmen. Ferner tritt die Bundesregierung für eine Weiterentwicklung des Instrumentariums der vorbeugenden Diplomatie ein. Die Möglichkeiten präventiver Diplomatie im Rahmen der Menschenrechtspolitik würden zu wenig genutzt. Nach Erkenntnis der Regierung liegen hier die Defizite im wesentlichen im mangelnden politischen Willen der Konfliktparteien und in der unzureichenden Bereitschaft der Mitgliedstaaten, sich an präventiven Maßnahmen rechtzeitig zu beteiligen.

Auf dem Politikfeld Entwicklung und Umwelt tritt die Bundesregierung nach ihren eigenen Worten für eine konsequente Umsetzung der Beschlüsse von Rio ein. Sie bekennt sich zu den

Zielen und Beschlüssen, die auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen und auf der Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo vereinbart wurden. Den Vorschlägen der G-7 von Lyon folgend, plädiert sie für ein koordiniertes Vorgehen der zuständigen UN-Organisationen, der internationalen Finanzinstitutionen und der WTO. Allerdings lehnt sie eine funktionale Einbindung des einen Systems in das andere ebenso ab wie ein einheitliches Konzept ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Einer globalen Entschuldungskonferenz zieht die Bundesregierung Schuldenerleichterungen im Einzelfall vor. Sie wünscht eine Stärkung des UNEP. Die Regierung erklärt, am Ziel, 0,7 vH des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, festzuhalten und bekräftigt den Vorrang der bilateralen vor der öffentlichen Entwicklungshilfe.

III. Der Fragen- und Antwortenkatalog ermöglicht einen umfassenden Überblick über die UN-Politik der Bundesregierung. Auf nahezu 50 Seiten erhält der Leser eine Fülle von Informationen, Positionsbestimmungen und politischen Einschätzungen, die zur Beurteilung der aktuellen Politik Deutschlands im Rahmen der Weltorganisation unverzichtbar sind. Die vorliegende Bilanz bietet ihm jedoch kein einheitliches Bild. Auf der einen Seite kann die Regierung auf Maßnahmen verweisen, die die weitgespannte Arbeit der Vereinten Nationen unterstützen. Dazu gehören etwa die den UN übermittelte Liste von Persönlichkeiten, die für Vermittlungen im Rahmen präventiver Diplomatie geeignet sind, oder die Einzahlungen in den freiwilligen Fonds für die beratenden Dienste der Weltorganisation auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Auf der anderen Seite fallen nicht wenige Antworten nur vage aus. Oft wird der Mangel an Konkretheit und Deutlichkeit durch Formulierungen, die die subjektive Perspektive der Regierungspolitik herausstreichen, überspielt: Da werden gute »Absichten« mitgeteilt, verdienstvolle »Bemühungen« dargelegt, großzügige »Anerkennungen« ausgesprochen, weitreichende »Hoffnungen« artikuliert oder tiefgründige »Bekanntnisse« abgegeben; die emphatische Beschwörung anerkannter Prinzipien und ehrgeiziger Ziele der internationalen Zusammenarbeit tut ein übriges, um über die Untiefen der eigenen Politik hinwegzuhelfen. Auf diese Weise entsteht eine schöne Welt der deutschen UN-Politik, die sich eindrucksvoll über den Niederungen der nachvollziehbaren Taten und Fakten wölbt. Dieses Verfahren anspruchsvoller Selbstdarstellung fordert immer wieder den Einwand der Kritiker geradezu heraus, daß Worte und Taten der Regierung auseinanderklaffen und deren Politik oftmals den eigenen Maßstäben nicht gerecht wird. So beteuert die Bundesregierung, daß sie am 0,7-Prozent-Ziel festhält, rechtfertigt aber die wachsende Entfernung davon damit, daß sie sich nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt für die Einlösung der Zusage festgelegt habe. Eine solche Politik gestattet das Bekenntnis zu einem großen entwicklungspolitischen Ziel, ohne zu verbindlichem Handeln zu verpflichten.

Internationalen Reformkonzepten, wie sie von der Kommission für Weltordnungspolitik, von

der Weizsäcker-Kommission oder von Brian Urquhart und Erskine Childers unterbreitet wurden, zollt die Bundesregierung kaum mehr als unverbindliches Lob. Nirgendwo wird die Bereitschaft sichtbar, zumindest Teile der Anregungen aufzugreifen. Schon aus diesen Gründen fällt es schwer, von einer innovativen Politik der Regierung gegenüber den Vereinten Nationen zu sprechen. Eine konzeptionelle Ausrichtung der deutschen UN-Politik ist eigentlich nur im Hinblick auf die Reform des Sicherheitsrats erkennbar. Unbestreitbar arbeitet die Bundesregierung an der Erarbeitung von Reformkonzepten innerhalb der UN-Politik der Europäischen Union – etwa für den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) oder die Finanzen – mit; ob sie hier als treibende Kraft wirkt, bleibt jedoch unklar. Die Reformvorschläge der EU zur Erneuerung des ECOSOC entstanden jedenfalls unter der niederländischen Ratspräsidentschaft.

Verdienstvolle Einzelinitiativen sind der Regierung kaum abzusprechen. Solange die UN-Politik in Bonn aber nur als Ressortpolitik betrieben wird – und der Streit zwischen Auswärtigem Amt und Entwicklungsministerium über den Austritt aus der UNIDO ist dafür nur das markanteste Beispiel –, bleibt ihre Kohärenz weiterhin eine unerfüllte Forderung.

IV. Am 12. Juni 1997 fand im Plenum des Deutschen Bundestages die Debatte über die Große Anfrage und über die Anträge der Fraktionen, die anlässlich des Jubiläums der Vereinten Nationen eingebracht worden waren, statt (Plenarprotokoll 13/181). Alle Redner hoben angesichts wachsender globaler Herausforderungen die Unverzichtbarkeit der Vereinten Nationen für Deutschland hervor. Dennoch war die Unzufriedenheit mit der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Weltorganisation allenthalben zu spüren. Fast alle Redner betonten, daß die Kritik aber weniger der Organisation als solcher gelte, sondern bestimmten Mitgliedstaaten, die nicht konstruktiv mitarbeiten. Dabei gerieten vor allem die USA wegen ihrer immensen Zahlungsrückstände ins Kreuzfeuer der Kritik. Strittig war unter den Rednern, wo die Reform der Vereinten Nationen anzusetzen hat und welche Prioritäten die Bundesregierung dabei setzen soll.

So gab Helmut Lippelt (Bündnis 90/Die Grünen) seinen Eindruck wieder, »daß sich die Bundesregierung zu massiv und fast ausschließlich auf den ständigen Sitz im Sicherheitsrat konzentriert« und darüber die Mitarbeit bei anderen Reformprojekten sträflich vernachlässige. Eberhard Brecht (SPD) argumentierte, die UN-Politik der Regierung sei widersprüchlich, wenn sie einerseits mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat globale Verantwortung übernehmen wolle, andererseits aber der Verteidigungsminister die deutschen Sicherheitsinteressen auf Europa beschränken möchte. Und das Vorhaben des Austritts aus der UNIDO sei der falsche Weg der Erneuerung. Gerade diese Sonderorganisation habe sich gründlich reformiert; sie könne sogar als Modellfall für andere Organisationen und Organe dienen, ihre administrativen Strukturen zu straffen, personelle Überhänge abzubauen, finanzielle Ressourcen effizienter einzusetzen und ihr Arbeitsprogramm an-

zupassen. Die Abgeordneten Christian Ruck (CSU) und Armin Laschet (CDU) wollten die Reformfolge der UNIDO nicht rundweg bestreiten, verwiesen aber darauf, daß eine Reform der Vereinten Nationen an Haupt und Gliedern nicht sinnvollerweise mit einer Existenzgarantie jeder Sonderorganisation und jedes Spezialorgans verknüpft werden könne.

Außenminister Klaus Kinkel (FDP) und Abgeordnete der Koalition hoben die Dringlichkeit einer Reform des Wirtschafts- und Sozialbereichs innerhalb der Vereinten Nationen hervor. Dazu gehöre eine Reform des ECOSOC ebenso wie eine Straffung der zahlreichen nachgeordneten Gremien. Dem hielt die Abgeordnete Brigitte Adler (SPD) entgegen, daß das Engagement Deutschlands in der multilateralen Entwicklungshilfe mehr und mehr schwinde. Sie plädierte dafür, das UNDP endlich in die Lage zu versetzen, die Führungsrolle unter den auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit operativ tätigen UN-Organisationen einzunehmen. Sie beklagte den Widerspruch zwischen dem Bekenntnis der Bundesregierung zur Stärkung der Vereinten Nationen und der gleichzeitigen Schwächung ihrer finanziellen Beteiligung am UNDP.

Erwartungsgemäß wurden am Schluß der Debatte die Anträge der sozialdemokratischen und der bündnisgrünen Bundestagsfraktionen sowie der Gruppe der PDS vom Herbst 1995 (13/2751, 13/2739, 13/2632) abgelehnt. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP (13/2744) wurde mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Bündnisgrünen und der PDS bei Stimmenthaltungen der SPD angenommen.

V. Der Unterausschuß Vereinte Nationen / Weltweite Organisationen erörtert nicht nur grundlegende Fragen der deutschen UN-Politik, sondern ist auch bemüht, sich ein Bild vom Engagement der Weltorganisation in den verschiedenen internationalen Krisenherden zu verschaffen. Insbesondere befaßte er sich mit den Vorgängen im damaligen Zaïre, im ehemaligen Jugoslawien, in Westsahara, Afghanistan und Zypern.

Besondere Erwähnung verdient die Behandlung eines noch immer ungelösten, die Vereinten Nationen seit mehr als zwanzig Jahren beschäftigenden Entkolonisierungskonflikts. Nach dem Besuch einer Delegation des Unterausschusses in Westsahara im Frühjahr 1996 wurde das Thema im Februar 1997 erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Inzwischen war es zu geheimen Direktgesprächen zwischen den Konfliktparteien und zu einem Austausch von Kriegsgefangenen auf Grund einer deutsch-amerikanischen Initiative gekommen. Einige Abgeordnete zeigten sich enttäuscht darüber, daß die Bundesregierung bei der öffentlichen Darstellung dieses Austauschs den Anteil des Unterausschusses an diesem Erfolg einfach übergangen hatte. Einvernehmlich forderte man von der für die Unabhängigkeit des Territoriums eintretenden Polisario die Freilassung der 1900 marokkanischen Kriegsgefangenen. Das eigentliche Problem sei nicht die Durchführung des Referendums, sondern die Frage, was danach – nach der Entscheidung für eine der beiden Seiten – geschieht.

Ein weiterer und besonders wichtiger Schwerpunkt des Unterausschusses war die kritische Auseinandersetzung mit den Bestrebungen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, aus der UNIDO auszutreten. Unmittelbar nach der Ankündigung des Austritts aus dieser Sonderorganisation durch den Minister am 20. November 1996 trat der Unterausschuß zu einer Sondersitzung zusammen, um von der politischen Leitung des Ministeriums eine Rechtfertigung für den angekündigten Schritt zu erhalten. Durch die ungeschminkte Kritik des Vertreters des Auswärtigen Amtes an den schädlichen Folgen eines Austritts wurde deutlich, daß es sich um einen Alleingang des Entwicklungsministers handelte. Nicht nur Oppositionsabgeordnete, auch einige Vertreter der Regierungskoalition erklärten, den Austritt nicht mittragen zu wollen. Zu diesem Votum mochte auch der Umstand beigetragen haben, daß eine Delegation des Unterausschusses einige Wochen zuvor beim Besuch der Organisation in Wien einen guten Eindruck vom Fortschritt des internen Reformprozesses gewonnen hatte. Ein von den Oppositionsabgeordneten des Unterausschusses formulierter Antrag, nicht aus der UNIDO auszutreten, erhöhte zusätzlich den politischen Druck. Da die Regierung sich ihrer Parlamentsmehrheit in dieser Frage nicht sicher sein konnte, war eine Kampfabstimmung für sie nach Lage der Dinge riskant. So entschied das Bundeskabinett, vom Austritt aus der UNIDO abzusehen und die weitere Mitgliedschaft Deutschlands vom Fortschritt des Reformprozesses abhängig zu machen. Mit der Abwehr des Austrittsverlangens war der Unterausschuß, begünstigt durch die Spaltung der Bundesregierung und des Koalitionslagers in dieser Frage, somit erfolgreich; gleichwohl sind die politischen Auseinandersetzungen darüber noch keineswegs beendet. Im Juni 1997 – in der letzten Sitzung vor der Sommerpause – lud der Unterausschuß den Generaldirektor der UNIDO, Mauricio de Maria y Campos, wie auch Experten, die die Sonderorganisation evaluiert hatten, ein, um die Reformanstrengungen der UNIDO auf den Prüfstand zu stellen. Aus Termingründen fand die Aussprache mit den geladenen Gästen nicht im Bundestag, sondern im Rahmen einer Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Bonn statt. Aus den Beiträgen der Sachverständigen ging hervor, daß die UNIDO ihre Schwächen größtenteils beseitigt und den Reformprozeß erfolgreich vorangetrieben hat. Schließlich beschäftigte sich der Unterausschuß auch eingehend mit dem diesjährigen zentralen UN-Thema jenseits von Sicherheitspolitik und Reformdebatte. Vor Beginn der Sondergeneralversammlung zur Evaluierung der Umsetzung der fünf Jahre zuvor in Rio beschlossenen »Agenda 21« befragte das Gremium die Bundesregierung zu ihren Verhandlungspositionen und Zielen. Das Forum »Umwelt und Entwicklung«, ein Zusammenschluß von NGOs, war vertreten, um die Bilanz seit Rio und die Zukunftsperspektiven der nachhaltigen Entwicklung aus der Sicht der Zivilgesellschaft darzulegen. Während Parlamentarier, Regierungsvertreter und NGOs diese Bilanz ernüchternd fanden, wurden die Unterschiede in den Positionen zu besonderen Problembereichen – Finanzierung

von Umweltmaßnahmen, nationale Umsetzung von Zielen des Klimaschutzes oder Einführung einer ökologischen Steuerreform – deutlich. Hier zeigte sich, wie unterschiedliche Grundhaltungen auch in der Haltung zu internationalen Problemen ihren Ausdruck finden.

Wolfgang Ehrhart □

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Frauenrechtsausschuß: 17. Tagung – Leiden am traditionellen Rollenverständnis – Gewalt in der Familie – Unterrepräsentation im öffentlichen Leben – Benachteiligung im Familienrecht (21)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1997 S. 109f. fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1980 S. 108ff.)

1997 war das erste Jahr, in dem der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) zwei Tagungen abhalten konnte. Wie schon während der vorangegangenen Sitzungsperiode im Januar beherrschten vorwiegend die Themenkomplexe Gewalt gegen Frauen, Benachteiligung im Erwerbsleben und Behinderung durch ein gesellschaftlich verankertes traditionelles Rollenverständnis die Diskussion der Staatenberichte während der 17. Tagung des Sachverständigenremiums (Zusammensetzung: VN 5/1996 S. 198). Die Zusammenkunft fand vom 7. bis 25. Juli in New York statt; an ihrem Ende hatte das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau 160 Vertragsstaaten, fünf mehr als am Schluß der Januar-Tagung (darunter die Schweiz). Es gehört damit zu den Menschenrechtsinstrumenten mit der höchsten Zahl an Ratifikationen – allerdings auch zu denen, zu denen die Vertragsstaaten die meisten Vorbehalte geltend gemacht haben.

Bei der Begutachtung von *Namibias* Erstbericht begrüßten es die Ausschußmitglieder, daß das Land die Konvention ohne Vorbehalte ratifiziert hat. Die namibischen Frauen leiden unter fortwährender Diskriminierung durch das überkommene Gewohnheitsrecht. Die bestehenden Frauenförderprogramme legen keinen festen zeitlichen Rahmen fest. Der Ausschuß schlägt Namibia vor, die Programme zur Frauenförderung zu erweitern, denn die Frauen sind von der Armut besonders betroffen und leiden auch unter weitverbreiteter häuslicher Gewalt. Die Expertinnen monieren den unzureichenden gesetzlichen Schutz vor Vergewaltigung. Auch im Gesundheitssektor bestehen Defizite, insbesondere hinsichtlich der Prostituierten sowie durch die hohe Zahl illegaler Abtreibungen. Durch Steigerung der Wirtschaftskraft der Frauen könnten diese der häuslichen Abhängigkeit entkommen. Die Frauen sollten zur Teilnahme am politischen Leben ermuntert werden.

Der Ausschuß lobt die Unterstützung der Frauenförderung im Rahmen der Entwicklungshilfe *Luxemburgs*. Bei der Diskussion des Erst- und Zweitberichts kritisieren die Expertinnen, daß in der Verfassung des Großherzogtums eine